

17. EDV-Gerichtstag 2007

Bund-Länder-Kommission

Gemeinsame Kommission Elektronischer Rechtsverkehr

Zeit und Ort: Freitag, 21.09.2007, 11.00 bis 13.00, Gebäude B 4.1, Hörsaal 111

Referenten:

Dr. Wolfram Viefhues, Vorsitzender der gemeinsamen Kommission elektronischer Rechtsverkehr

Herr Otten, Chief Information Security Officer des Gothaer Konzerns

Herr Georghe Hartig von der HUK-COBURG

Protokoll: Martin Backes

Zunächst begrüßte der Vorsitzende der gemeinsamen Kommission elektronischer Rechtsverkehr, Herr Dr. Wolfram Viefhues, die Teilnehmer recht herzlich.

Teil 1: Bericht über die Aktivitäten der Kommission

Im ersten Teil des Arbeitskreises gab Herr Viefhues einen Überblick über die Aktivitäten der Kommission seit dem letzten EDVGT.

Die gemeinsame Kommission elektronischer Rechtsverkehr hat seit diesem Zeitpunkt zwei Sitzungen im Plenum abgehalten und eine Reihe von weiteren Aktivitäten entfaltet.

Dabei kann festgehalten werden, dass die Kommission von vielen Mitgliedern, die auch in der BLK und anderen Gremien vertreten sind, dazu genutzt wird, Informationen oder Meinungen von Berufsgruppen einzuholen, die in der BLK oder den Gremien aufgrund deren Besetzung nicht vertreten sind bzw. sein können. Auf diese Weise hat die Kommission eine wichtige "Mittlerrolle", die zunehmend von allen Mitgliedern akzeptiert und genutzt wird. Die Tagesordnung der Sitzungen zielt daher darauf ab, Informationen von möglichst vielen Aktivitäten unterschiedlicher Institutionen und Gremien im ERV-Bereich auszutauschen, zu bündeln und zu sammeln. Die praktischen Erfahrungen und Neuigkeiten sollen zeitnah besprochen und Probleme möglichst früh entdeckt werden; gemeinsam soll pragmatisch nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Im Einzelnen sind folgende Themen behandelt worden:

Zu den Themen XJustiz und EGVP gab es nicht nur regelmäßige aktuelle Sachstandsberichte und Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen, sondern es wurden auch Erfahrungen und Probleme mit dem EGVP aus Sicht der Anwälte und Notare intensiv diskutiert. Der weitere Ausbau von XJustiz stand auf der Tagesordnung speziell mit Initiativen zu ergänzenden Einsatzmöglichkeiten.

Als spezieller weiterer Einsatz von XJustiz bietet sich der elektronische Datenaustausch zwischen den Familiengerichten und den Versorgungsträgern an, der im Zusammenhang mit der Strukturreform des Versorgungsausgleichs besondere Bedeutung erlangen wird. Hier wurde das entsprechende Pilotprojekt beim OLG Düsseldorf vorgestellt und weitere Ausbaumöglichkeiten erörtert. Ziel ist es insbesondere Medienbrüche beim Versorgungsausgleich weitgehend zu vermeiden. Zwischenzeitlich ist dazu eine spezielle BLK-Unterarbeitsgruppe gegründet worden.

Aufgabe dieser Unterarbeitsgruppe ist es alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturreform anfallenden organisatorisch-technischen Fragestellungen zu ermitteln, geeignete Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und die Koordination zwischen der Gestaltung von Formblättern und der fachlichen Erarbeitung eines XJustiz-Datensatzes zur Umsetzung der elektronischen Kommunikation - im Benehmen mit der Arbeitsgruppe „IT-Standards“- zu übernehmen.

Hier kommt es insbesondere auf die Zusammenarbeit mit den Versorgungsträgern in ihren unterschiedlichen Ausprägungen von Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen bis hin zu den privaten Versicherungen an. Hier spielen auch Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation und elektronisch unterstützten Arbeitsabläufen eine große Rolle.

Aufgrund zahlreicher Praxisprobleme mit der elektronischen Signatur bot sich Veranlassung, den Kontakt zwischen Justiz, BNotK, BRAK, BStbK und der Bundesnetzagentur sowie dem BMWI herzustellen. Nach einem ersten Gespräch unter Beteiligung der Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur im Februar 2008 sind jetzt regelmäßige Gespräche in halbjährlichen Abstand fest vereinbart.

Zusätzlich ist ein Erfahrungsaustausch mit dem BMWI zu Signaturfragen - insbesondere zu den Möglichkeiten einer elektronischen Behördensignatur (Organisationssignatur) - eingeleitet worden. Die Praxis zeigt, dass die bisherige Umsetzung der elektronischen Signatur realitätsfremd ist. Vor allem die Ziele der Signatur, u.a. die Sicherung des

Dokuments sowie das Erkennbarmachen der Behörde und der dahinter stehenden natürlichen Person, dürfen in Zukunft nicht außer Acht gelassen werden.

Durch die verfahrensrechtlichen Neuregelungen im FamFG werden zahlreiche Änderungen in den Justiz-Fachsystemen erforderlich werden. Hier wurde eine länderübergreifende Zusammenarbeit der verschiedenen Verfahrenspflegestellen eingeleitet.

Das Forschungsprojekt "rechtssicheres ersetzendes Scannen" wurde ebenso behandelt wie die Themen digitale Archivierung und Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten. Auch hier stellt sich die Frage nach einer Weiterentwicklung der verfahrensrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf die neuen technischen Gegebenheiten.

In mehreren von der gemeinsamen Kommission initiierten und organisierten Workshops haben sich Fachleute aus den verschiedenen Bereichen mit unterschiedlichen Themen wie z.B. Signatur, Scannen befasst.

Der gegenseitige Austausch von Informationen und Erfahrungen erstreckte sich auch auf verschiedener Aktivitäten der EEAR (Zentrales Schutzschriftenregister) und der BNotK (zentrales Testamentsregister), das Projekt SAFE , das Bürgerportal ("d-mail" / Bürgermail), die bisherigen Ergebnisse der BLK-Arbeitsgruppe Online-Formulare und deren Auswirkungen auf den elektronischen Rechtsverkehr, die Einbindung des Rechtsanwaltsregisters der BRAK in die Justiz-Fachverfahren.

Das Thema "elektronische Akte" war unter verschiedenen Blickwinkeln Gegenstand von Kommissionssitzungen. Zum einen gab es Erfahrungsberichte aus den Ländern mit Hybridakten oder mit "elektronischen Arbeitskopien" der Gerichtsakten. Zum anderen wurde die Möglichkeit diskutiert, in bestimmten Teilbereichen eine strukturierte elektronische Kommunikation zwischen Mandant, Anwalt und Gericht zu nutzen. Entsprechende Ansätze sind bereits in der Versicherungswirtschaft vorhanden, die ggf. von den Gerichten aufgegriffen werden können.

Schließlich erteilte Herr Viefhues dem nächsten Referenten, Herrn Otten, das Wort, der die Verfahren, Methoden und Sicherheitsaspekte des Branchennetzes der deutschen Versicherungswirtschaft erläuterte.

Teil 2: Das Branchennetz der deutschen Versicherungswirtschaft - Methoden, Verfahren und Sicherheitsaspekte"

Herr Otten gab zunächst einen Überblick über das Branchennetz des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), das mit mehr als 500 beteiligten Gesellschaften die Kommunikationsplattform der deutschen Versicherungswirtschaft ist. Das Branchennetz basiert auf den Anforderungen der Mitgliedsunternehmen des GDV. Bereits seit 1993 sind die einzelnen Versicherungsgesellschaften über das Branchennetz bei der Kfz Zulassung mit den jeweiligen Zulassungsstellen verbunden (Doppelkartenverfahren). Mittels ftp Dienstes wurden im Jahr 2007 allein 40,1 Millionen Nachrichten zum Doppelkartenservice über das GDV Branchennetz ausgetauscht. Weitere Services sind etwa die Schadenmeldung zur Unterstützung der vollautomatischen Schadenabwicklung und der Rechnungsqualitätssicherung (seit 2000) oder die Versichererwechselbescheinigung zur Unterstützung des Verfahrens zum Versichererwechsel im Bereich der Kraftfahrt.

Das GDV Branchennetz wird auf der Grundlage von Internettechnologie betrieben, deren Netzstruktur flexibel erweiterbar ist. Es handelt sich um ein geschlossenes Netz der Versicherungswirtschaft, das hohe Sicherheitsanforderungen an den Netzbetreiber stellt. Die besonderen Eigenschaften des Netzes sind seine Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Sicherheit, Aktualität, Erweiterbarkeit und Zukunftssicherheit.

Das Branchennetz GDV ist durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert worden. Das IT Grundschutzzertifikat muss alle zwei Jahre überprüft werden, wodurch eine dauerhaft sichere Infrastruktur des GDV gewährleistet wird.

Anschließend beschrieb Herr Otten, wie die e-Government Initiativen der Bundesregierung die Versicherungswirtschaft zum Teil direkt betreffen.

Besonders die Umstellung bisher papiergebundener auf elektronische Verfahren oder die Einführung neuer elektronischer Verfahren wie z.B. der Riesterrentenservice fordern die Versicherungsbranche heraus. Allerdings kann durch die Umstrukturierung auf elektronische Verfahren auch eine Effizienzsteigerung für die Unternehmen erreicht werden. Am Beispiel der Riesterrente machte Herr Otten deutlich, wie der vom Gesetzgeber geforderte Datenaustausch zwischen Zulagenstellen für Altersvermögen (ZfA), dem Rentenanbieter, dem Rentenversicherungsträger, dem Finanzamt, den Familienkassen, der Bundesanstalt für Arbeit und schließlich dem Dienstherrn von statten geht und das Branchennetz dabei auch im Bereich des e-Government unterstützend zur Verfügung steht.

Weiteres Beispiel für den Einsatz des Branchennetzes war das relativ komplizierte Verfahren zur Ausstellung der elektronischen Versicherungsbescheinigung.

Im Anschluss daran, zeigte Herr Otten die Konsequenzen auf, die die Einstufung des Branchennetzes als kritische Infrastruktur durch die Bundesregierung mit sich bringt. Nach den Ereignissen des 11. September 2001 legte die Bundesregierung fest, dass kritische Infrastrukturen Organisationen und Einrichtungen sind, die wichtige Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen haben und bei deren Ausfall nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe (z.B. Lebensversicherungen), erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. Jede Branche, die als kritische Infrastruktur eingestuft wurde (KRITIS), soll ein Kriseninformationszentrum für die anlassbezogene Kommunikation zur Krisenfrüherkennung und für die Kommunikation zur Alarmierung und Krisenbewältigung schaffen. Dieser sogenannte Single Point of Contact (SPOC) hat auch direkten Kontakt mit dem BSI. Das Branchennetz des GDV hat auf die Einstufung reagiert und ein entsprechendes Lage- und Krisenzentrum, einen SPOC eingerichtet.

Zuletzt gab Herr Otten einen Überblick über die Zusammenarbeit der Versicherungswirtschaft mit der Bundesregierung im Bereich des e-Government und einen Ausblick auf zukünftige Herausforderungen an das Branchennetz des GDV. Hier sind insbesondere die Neuregelung des Versorgungsausgleichs und die Integration von Rechtsanwaltskanzleien in den Schadensservice zu nennen.

Teil 3: Standardisierter elektronischer Datenaustausch zwischen Rechtsanwälten und Versicherungsunternehmen

Im dritten und letzten Teil gab Herr Georghe Hartig von der HUK Coburg einen konkreten Erfahrungsbericht über elektronische Kommunikationsverfahren aus Sicht seines Versicherungsunternehmens.

Er stellte zunächst das Branchennetz des GDV vor, beschrieb u.a. dessen historische Entwicklung. Ausgangspunkt seiner Betrachtungen war der für die Versicherungen im Vordergrund stehende Schadensbearbeitungsprozess. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Beteiligten (z.B. Geschädigter, Schädiger, Werkstätten, Sachverständige) und einer Vielzahl von Kommunikationswegen. Der Anstoß zur Schadensbearbeitung kann von jedem Beteiligten ausgelöst werden. Damit ist der genaue Prozessablauf nicht von vornherein bestimmbar. Die HUK Coburg hat sich zum Ziel gesetzt den

Schadensbearbeitungsprozess zu optimieren und eventuelle Spielräume insoweit auszunutzen, als Sachkosten damit gesenkt werden können. Beim Schadensprozess gibt es mehrere Dienstleister auf dem Markt, die unterschiedliche Schwerpunkte haben, etwa Schadenskalkulation, Gutachtenerstellung oder Werkstatteleistungen. Das Problem dabei ist, dass die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht genau definiert sind. Das Branchennetz des GDV ist mit dem Ziel geschaffen worden, diese Prozesse zu strukturieren und optimieren. Es zeichnet sich vor allem durch folgende Eigenschaften aus: die Strukturierung der benötigten Daten, die Bereitstellung der Daten für vor- und nachgelagerte Prozesse und die einheitliche Kommunikationsplattform. Was das Branchennetz allerdings nicht leisten kann sind beispielsweise die Steuerung und Verbreitung der Daten. Das besondere beim Branchennetz ist, dass die Kommunikation der Beteiligten nicht direkt stattfindet, sondern immer über die Plattform.

Anschließend beschrieb Herr Hartig einzelne Services des Branchennetzes. Er ging in diesem Zusammenhang auf die verschiedenen Beteiligten, die eingesetzte Technik und die eingesetzten Verfahren ein. Im Detail erläuterte er die elektronische Nachrichtenverarbeitung (ENV). Der große Vorteil der ENV liegt darin, dass es keinen Systembruch für den Anwender gibt. Dies ist bei E-Mail- oder Portallösungen dagegen regelmäßig der Fall. Zudem sind diese Anwendungen durch Mehrfacheingaben und Sicherheitsrisiken gekennzeichnet, was bei der ENV Eingangs- und Ausgangsverarbeitung nicht zutrifft.

Schließlich beschrieb Herr Hartig wie die Anbindung seines Unternehmens an das Branchennetz umgesetzt ist. Er machte darauf aufmerksam, dass das Branchennetz, explizit das ENV-Verfahren, mittlerweile die gleiche Bedeutung hat wie der traditionelle Postweg.

Nach einer kurzen Fragerunde schloss Herr Dr. Viefhues den Arbeitskreis.